

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diöcese.

Inhalt: I. Einladung zu den gemeinschaftlichen Priester-Exerzitien. II. Behandlung der entlassenen Sträflinge.

I.

Geliebteste Brüder und Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! Ich bin im lezt verflossnem Jahre Euer großer Schuldner geworden. Die Sorgen der Uebersiedlung von vielen Geschäften und Opfern begleitet, verhinderten mich, Euch mit Christo dem Herrn zuzurufen: Venite seorsum in desertum locum, et requiescite pusillum (Marc. 6, 31), Euch freundlich einzuladen zu einer gemeinschaftlichen geistlichen Erholung, zu den Priester-Exerzitien, deren Segen wir in den vergangenen Jahren in sehr erfreulicher Weise erfahren haben.

Verehrteste Mitbrüder! wir leben in einer Sturmbewegten Zeit. Um unser Schifflein gut zu lenken und zwischen den gewaltigen Wellenschlägen unserer Tage keinen Schiffbruch zu leiden, ist es vor Allem nothwendig den Kompaß unseres Lebens öfter richtig zu stellen, um die wahre Richtung innerer Gesinnung und unseres Wandels, so wie die richtige Führung der uns anvertrauten Gemeinden nicht zu verfehlen.

Dies enim mali sunt; videte itaque Fratres, quomodo caute ambuletis; non quasi insipientes, sed ut sapientes, redimentes tempus. (Eph. 5, 15). Diese kostbare Zeit sind die Tage der Geistes-Erneuerung, welche der heil. Apostel Paulus seinem geliebten Schüler Timotheus so dringend anempfiehlt, indem er schreibt: Propter quam causam admoneo te, ut resuscites gratiam Dei, quae est in te per impositionem manuum mearum. (II. Tim. 1, 6.)

Als der heil. Bernhard bemerkte, wie sein geliebter Schüler, der oberste Statthalter Jesu Christi auf Erden, Papst Eugen III. unter der schweren Bürde seines erhabenen Amtes geistlich zu erliegen Gefahr lief, schrieb er ihm den wohlgemeinten Rath, er wolle in dem großen Gewirre seiner Geschäfte sich selbst ja auch eine Zeit vorbehalten; und indem er in seinem hohen Amte für Andere leben muß, doch nicht vergessen, für sich auch zu leben und zu sorgen für das Eine Nothwendige. „Der Geistliche, sagt eben dieser heilige Lehrer, solle einer Muschel gleichen, die sich selbst zuerst versorgt, und nur von ihrem Ueberflusse

Andere bereichert, und nicht einer Rinne, durch die Alles fließt, während sie leer und dürre bleibt.“ Lasset uns demnach, Geliebte Brüder, für die Gnadenvölle unseres Herzens vor Allen sorgen, um aus der Völle unseres Innern den Gläubigen reichlich spenden zu können. Tage und Jahre haben wir unserm Amte nach Außen gewidmet; lasset uns doch auch einige Stunden unserm Innern durch die von der Kirche so mütterlich anempfohlenen, mit besondern Gnaden ausgestatteten Tugendübungen weihen, und zwar:

1. Zur genauern Erkenntniß unserer erhabenen Bestimmung als Menschen und Christen, unseres hohen Berufes als Priester und Seelsorger.

Die richtige Selbstkenntniß ist der Grundstein wahrer christlicher Tugend und Vollkommenheit, und ist Niemanden nothwendiger als dem Priester. „Redde ad cor tuum, et subtiliter discute te ipsum. Considera, unde venis? quo tendis? quomodo vivis? quid agis? quid ommittis? quantum quotidie proficis? vel quantum deficis? quibus cogitationibus magis incuraris? quibus affectibus frequentius tangeris? vel quibus tentationum machinis a maligno spiritu acrius impugnaris?“ Hugo a s. Vict. Auch der kluge Wanderer, wenn er eine längere Strecke Weges zurückgelegt, überblickt seine Reise, ob er seinem Ziele näher gekommen, oder sich von demselben nur entfernte. Pilger sind auch wir, meine Brüder, wie alle unsere Väter; die Erkenntniß unsers Innern ist der richtige Kompaß für unsere gefahrvolle Pilgereise. „Melior es, si te ipsum cognoscas, quam si te neglecto cursum siderum, vires herbarum, complexiones hominum, naturas animalium, cölestium omnium et terrestrium scientiam haberes. Multi enim multa sciunt, et se ipsos nesciunt, cum tamen summa philosophia sit cognitio sui.“ S. Bernard. Die Priesteregerziten verschaffen uns die schönste Gelegenheit uns mit Gott zu versöhnen, und

2. eine vollkommene Beicht abzulegen, unsere Sündenmackel abzuwaschen im Blute des Lammes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt. Confessio est salus animarum, dissipatrix vitiorum, oppugnatrix doemonum. Quid plura? Obstruit os inferni, portas aperit paradisi. S. Aug. Wie oft wird die Beicht ohne Vorbereitung, ohne einer bußfertigen Stimmung, oberflächlich und lau vollbracht! O Brüder! betrachten wir den Bußgeist heiliger Männer, ja selbst so vieler frommer Seelen, die sich unserer Leitung anvertrauen und uns beschämen. Die meisten Geisteslehrer rathen den Priestern eine wöchentliche Beicht an, andere fordern solche vom Priester alle vierzehn Tage; ich wäre zufrieden, wenn meine Diöcesanpriester doch alle Monate recht und gültig beichten, und im Jahre ein Mal eine vollständige Jahresbeicht verrichten würden. Dazu biethen die Priesteregerziten die beste Zeit und die schönste Gelegenheit, wo uns das lebendige Wort, so wie das Beispiel zur vollen Sinnesänderung stimmen, und ein Ananias leichter als sonst zufinden ist, dessen umsichtiger Leitung wir uns mit Beruhigung anvertrauen, qui sciat infirmari cum infirmante, flere cum flente, qui condolendi et compatiendi noverit disciplinam. Quomodo potes eum judicare consilio superiorem, quam videris inferiorem moribus? Supra me debet esse, cui me committere paro.“ S. Ambros.

3. Der dritte entscheidende Gegenstand in den Geistesübungen ist die Erneuerung unserer guten Vorsäze bis zur geistlichen Lebensfrische. Das Gold muß aufgefrischt

werden, damit sein Glanz nicht verdunkle, und auch die beste Uhr vom Staube öfter gereinigt und in ihrem Laufe neu eingerichtet werden; um so mehr unser Herz in seinen tausend Regungen, Wünschen und Bestrebungen, um jene Herzensruhe und Entschlossenheit zu erlangen, mit der ein Seelenhirt in einer so bewegten Zeit das Steuerruder sicher zu führen vermag.

Freunde! umwölkt ist der Himmel, schwere Gewitterwolken bedrohen uns von allen Seiten. *Etsi non omnium naufragium, omnium est periculum.* S. Ambros. Die würdige Feier unserer Geistesübungen solle die beste Vorbereitung auf bevorstehende Heimfuchungen Gottes sein; und haben wir unser Haus wohl geordnet, dann lassset uns unverzagt auf unsern Posten die kommenden Dinge erwarten. *Si fractus dilabatur orbis, impavidos ferient ruinæ.*

Dieses Vorwort sei die freundliche Einladung zu unseren gemeinschaftlichen Priesterergerzitionen, welche zu Sauerbrunn bei Rohitsch abgehalten werden, und die ein in unserer Diözese wohlbekannter Geistesmann S. J. leiten wird.

Der Anfang ist am 10. September Nachmittags um 5 Uhr, und der Schluß am 14. e. d. Morgens. Die Herrn Theilnehmer haben entweder unmittelbar oder durch das betreffende Dekanalamt bis zum 20. August d. J. dem Ordinariate anzuzeigen, daß sie den Priesterergerzitionen beizwohnen wollen, damit für deren Unterkunft vorgesorgt werde. Die Ankommenden haben sich zeitlich genug bei dem Herrn Hauptpfarrer vom hl. Kreuze, oder dessen Stellvertreter zu melden, im Talare und mit dem Breviere zu erscheinen.

Der Vater des Lichtes aber, von dem jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt, sende uns zu diesem vorhabenden Werke seinen Geist und seinen Frieden durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

II.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem hohen Justiz- und Polizei-Ministerium hat unter 15. Juni 1860 B. 18795 eine Verordnung über die Behandlung der zu entlassenden Individuen aus den Straf- und Zwangsarbeits-Häusern erlassen, und dabei auch die Maßnahmen angedeutet, diesen Individuen den Uebergang zu einer ehrbaren Beschäftigung zu erleichtern, und dieselben gegen die Gefahr des Rückfalles zu sichern.

Die hohe k. k. Statthalterei für Steiermark findet sich veranlaßt anzuerkennen, daß zur Durchführung dieser Anordnung und Erreichung des wichtigen Zweckes die behördliche Thätigkeit allein nicht zureichend sey, und daß Vereine wünschenswerth wären, welche sich der entlassenen Sträflinge aus christlicher Liebe, und auch mit Opferwilligkeit annehmen würden.

Ein solcher Verein besteht in der Hauptstadt Graz schon seit Jahren. Aber auch außerhalb der Hauptstadt ist der Bestand solcher Vereine höchst wünschenswerth.

Die hohe k. k. Statthalterei hat daher die Bezirksämter beauftragt, für das Inslebentreten solcher Vereine an Orten, wo nach der Seelenzahl entlassene Sträflinge öfters vorkommen, Sorge zu tragen, oder wenigstens damit zu beginnen, daß sich an Orten, wohin ein derlei entlassenes Individuum als zuständig angewiesen ist, ein kleiner Schutzverein bilde, bestehend aus dem Gemeindevorsteher, dem Ortsseelsorger und einigen Gemeinde-Räthen oder Gemeinde-Ausschüssen, die es sich zur Aufgabe machen, sich der entlassenen Häftlinge anzunehmen, sie mit Rath und That zu unterstützen, sie zu leiten, ihnen zu einer ehrbaren Beschäftigung und zum Selbsterwerbe des Lebensunterhaltes verhilfflich zu sein, und sie aus christlicher Liebe vor dem Rückfalle zu verwahren.

Das Ordinariat von der Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Anordnung überzeugt, kann nicht umhin die Diözesan-Geistlichkeit nachdrücklichst aufzufordern an der Förderung dieses wahrhaft humanen und christlichen Zweckes nach Maß und Gabe der Kräfte willfährig mitzuwirken.

F. B. Labanter Ordinariat zu Marburg am 25. Juli 1860.

Anton Martin m. p.
Fürst-Bischof.